



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

1/2

Januar/Februar 2022 / 56. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

Coronaproteste fordern die Polizei

Seite 10 <

**Vierversprechend
und beispielhaft:**

DPoIG begrüßt geplante
Wiedereinführung der
Ruhegehaltsfähigkeit
der Polizeizulage

Seite 14 <

Fachteil:

- Polizeiliche Sonderrechte nach § 35 StVO
- Novelle der StVO tritt nach vielem Hin und Her in Kraft
- Rechtsprechungsübersicht



Happy New Year!

Der Kreisverband Ratzeburg wünscht allen Mitgliedern der DPoIG und allen Mitarbeitenden der PD Ratzeburg nebst Familien ein frohes neues Jahr.

Eigentlich kann man es kurz und knapp nur so zusammenfassen: „Es kann nur besser werden!“

Wir als Kreisvorstand des KV Ratzeburg wünschen euch und euren Familien vor allem Gesundheit und, dass wir alle zusammen die vor uns stehenden Aufgaben weiter mit der bekannten Motivation und dem bisher gezeigten Engagement anpacken und lösen werden!

Als Dankeschön hat der Kreisverband Ratzeburg vor dem Silvesterabend eine kleine Aufmerksamkeit in Form einer Flasche mit alkoholfreiem Sekt und einem Bäckereigutschein für die traditionellen Berliner zur Silvesternacht — stellvertretend für alle geöffneten Dienststellen — auf die acht großen 24/7-Reviere der PD Ratzeburg verteilt!

Bleibt gesund!

*Christian Johannsen,
Kreisverband Ratzeburg*



© DPoIG SH

Pensionäre sind zurecht sauer!

Mit der Überschrift „Kein Plus: Pensionierte Beamte sind sauer“ und der entsprechenden Berichterstattung meiner Heimatzeitung vom 8. Dezember 2021 erfuhr ich erstmals eindeutig, was lei-

der nach dem Tarifabschluss und der dort gefundenen allzu laxen Formulierung „Coronazulage“ für die unter Anderem erzielte Einmalzahlung befürchtet werden musste:

Diese Landesregierung, vertreten durch Frau Heinold und die Staatskanzlei, verkündete zwar, dass sie die im Tarifstreit erzielten Ergebnisse auf die Beamten übertragen will. Eigentlich lapidar, denn genau

das war ja diesmal zeit- und wirkungsgleich längst vorher vereinbart worden.

Ruhestandsbeamte jedoch sollen die jetzt natürlich betont als Coronazulage dargestellte Einmalzahlung nicht erhalten.

Klar, dass Gewerkschaften, die Beamte vertreten, dagegen „Sturm laufen“ müssen und, schlimm genug, dass

diese den „Dienstherren“ erneut geltendes Beamten- und Versorgungsrecht erklären müssen – wirklich erforderlich?

Insbesondere baldige (offenbar ausgewählte) Leserbriefreaktionen und -meinungen veranlassten auch mich, der Presse zu schreiben – mein Beitrag vom 12. Dezember 2021 wurde bis heute nicht veröffentlicht! Er lautet:

Ja, wir Ruhestandsbeamte sind sauer und wir werden es auch bleiben müssen, denn wir werden – nicht zum ersten Mal – nicht angemessen berücksichtigt, das heißt, hier gar nichts bekommen!

Jedoch nicht allein wegen der unverschämten Verweigerungshaltung der Landesregierung uns gegenüber trotz dort eigentlich erwartbarer fundierter Kenntnisse des Beamten- und Versorgungsrechts sowie insbesondere

der vorherigen unzweideutigen Vereinbarung, dass die Ergebnisse der diesjährigen Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes (der Länder ohne Hessen) zeit- und wirkungsgleich auf die Besoldungs- und Versorgungsbezüge übertragen werden.

Denn auch die meisten Kommentierungen (abgedruckter) Leserbriefe zeichnen leider einmal mehr ein deutliches Bild der häufig und offenbar gern dargestellten (ver)öffent-

Impressum:

Redaktion:
Sven-Erik Haase
Tel. 0173.6101705

Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0431.2109662
Fax 0431.38671061

Internet: www.dpolg-sh.de
E-Mail: redaktion@dpolg.sh

DPoIG SH bei Facebook:
www.facebook.com/dpolg.sh



ISSN 0937-4841

lich(ten) Meinungen, dass Beamte und namentlich Versorgungsempfänger finanziell ohnehin zu gut gestellt seien.

Mit solidem, sachlichem Wissen und der Lebenswirklichkeit hat das nichts gemein.

Bitter, dass sich jemand selbst als Pensionär bezeichnet und berechnete Forderungen der Gewerkschaften als „einfach peinlich“ bezeichnet.

Soweit ein wahrscheinlicher Rentner schon unser Ansinnen als „dreiste Art und Weise“ bezeichnet und eine Einmalzahlung als „Ohrfeige“ für Rentner darstellt; na ja, derartig gewollte Unkenntnis, puren Neid und Missgunst muss man wohl ertragen.

Denn was ist tatsächlich passiert:

Die Spitzenverbände der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Verdi und der dbb/Tarifunion) haben mit den noch mehr als sonst „mauernden“ Vertretern der Landesregierungen letztlich wesentlich eine Tarifierhöhung um 2,8 Prozent, allerdings erst ab dem 1. Dezember 2022, ausgehandelt.

Immerhin wurden völlig zu Recht für Pflegekräfte weitere Verbesserungen erwirkt. Schlimm genug, dass auch diese vor den aktuellen Hintergründen erst erstritten werden mussten.

Als vernünftig und gerade in der Krise besonders verantwortungsvoll hat sich dabei allein die „Arbeitnehmerseite“ gezeigt!

Insgesamt also kein Grund zu übergroßer Freude oder gar zum Jubeln!

Ein Ergebnis nämlich, das vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung, der hohen Inflationsrate, der wahrscheinlich andauernden (auch finanziellen) Belastungen durch die Coronabedingungen sowie des sehr späten Wirkungseintritts wenigstens eines Teilausgleichs äußerst bescheiden benannt werden darf.

Darüber hinaus wurde, ganz offensichtlich überwiegend deswegen, bis dahin zusätzlich eine Einmalzahlung für alle Beschäftigten vereinbart und unglücklicherweise, bewusst und planvoll oder gedankenlos und naiv ..., als Coronazulage bezeichnet.

Doch ginge es ausschließlich um die jeweils im Dienst zu tragenden zusätzlichen persönlichen Belastungen durch die Pandemie und ihre Auswirkungen dürften nur diejenigen eine Zahlung erhalten, die diese Art von Belastungen auch tatsächlich bestehen mussten und müssen.

Und verdient wäre eine solche Zulage (als Prämie) im engsten Sinne allemal gewesen — und ist es außerdem immer noch.

Die öffentlichen „Arbeitgeber“/„Dienstherren“ sollten eine solche — zusätzlich — selbstständig und freiwillig an alle so Betroffenen zahlen — diese fehlende Anerkennung und Wertschätzung ist jedoch kein Thema für Tarifverhandlungen ...!

Doch darum allein geht es hier eben nicht, sondern um eine einmalige pekuniäre Unterstützungshilfe (bis zum 1. Dezember 2022) an alle Beschäftigten aufgrund aller Pandemieproblematiken.

Und hier greift die beamtenrechtliche Pflicht der „Dienstherren“, uns, auch im Ruhestand, amtsangemessen zu alimentieren — und nicht von höheren Einkommensentwicklungen völlig abzukoppeln.

Jetzt so zu tun, als beschränke die wie und von wem auch immer zustande gekommene Wortwahl die Einmalzahlung ausschließlich auf aktive Beschäftigte (wie im Tarifrecht), wirkt entsprechend aufgesetzt und bewusst konstruiert.

Wir wollen jedoch weder einen semantischen noch Interpretationswettstreit, wir erwarten Anerkennung unserer in vielen Jahrzehnten im Sinne der Worte verdienten und verdienten lebenslangen beamtenrechtlichen Ansprüche — es ist schlicht unser Recht!

Die Landesregierung, vertreten durch Frau Heinold und die Staatskanzlei, jedoch ignoriert das.

Noch könnte diese Regierung einlenken oder der Landtag korrigierend eingreifen — warten wir es ab.

Ob wohl auch in der nächsten Legislaturperiode das allererste Gesetz wiederum die Erhöhung der Diäten beinhaltet? Ich ziehe diese rhetorische Frage zurück — Neid und Missgunst möchte ich trotz allem nicht lernen.

Polizeibeamter im Ruhestand

Zwischenzeitlich wurden dazu viele Briefe an den Ministerpräsidenten und die Finanzministerin mit diesem Tenor und diesen oder ähnlichen Argumenten geschrieben.

Namentlich der dbb hat dabei die Unterschiede zwischen Ta-

rifrecht und (gesondertem) Rentenversicherungssystem einerseits sowie Beamten- und Versorgungsrecht (und damit die Pflicht der Dienstherren unter Anderem auch im Ruhestand stets einen amtsangemessenen Unterhalt zu zahlen) nochmals deutlich dargelegt.

Die Antworten blieben bisher unbefriedigend — Wertschätzung sieht anders aus!

Die Landesregierung hat aus den kürzlichen Erfahrungen und Gerichtsentscheidungen zur amtsangemessenen Alimentation wohl noch immer

nicht viel gelernt — müssen wir schon wieder unsere Rechte erst gerichtlich erstreiten?

*Jochen Einfeldt,
stellvertretender
Seniorenbeauftragter*

Weihnachtspräsentate durch die DPoIG für die PD Neumünster

Traditionsgemäß hat die DPoIG im KV Neumünster auch dieses Jahr wieder in den großen Dienststellen, die in der heiligen Nacht Dienst hatten, Präsentkisten verteilt, die bei den Beamten sehr gut angekommen sind.

So wurde mit diversem Naschzeug, Energydrinks, Knabbergebäck, aber auch Obst der Dienst etwas versüßt.

*Jens Griffel,
Kreisverband Neumünster*



> PR Neumünster



> PR Rendsburg



> PR Neumünster



Der Landesvorstand der DPoIG steht in Sachen Ausstattung unter Anderem auch mit Kraftfahrzeugen in Kontakt zum LPA. Hier sind bereits Gespräche in Vorbereitung. Speziell zum Thema Fahrzeugausstattung erreichte uns folgender Leserbrief

Problematik bei der Beschaffung von ausschließlich Vitos für die Schutzpolizei des Landes SH

Vor einiger Zeit sprach ich in unserem Polizeizentrum mit dem dortigen Schirrmeister, hierbei erzählte mir dieser, dass wir ab 2023 in Schleswig-Holstein nur noch Vitos beziehen sollen. Dies machte mich zuerst sprachlos.

Das zweigleisige Konzept in der Landespolizei von Passat und Vito lief doch gut. So hatte man ein breites Fähigkeitsspektrum zu bieten und die Kollegen vor Ort konnten, insofern im dienstlichen Ablauf möglich, wählen, mit welchem Fahrzeug sie auf Streife fahren, um ihrer Aufgabe nach eigenen Belangen am besten gerecht zu werden.

Gut, der Schirrmeister argumentierte, dass diese Entscheidung aus der Nachricht resultierte, dass Volkswagen den Passat ab dem eben genannten Jahr nicht mehr produzieren werde. Na gut, so eine Entscheidung können wir als kleine Landespolizei nicht beeinflussen. Allerdings gäbe es doch Alternativen?

Nein, so sagte man mir, denn für den Passat würde es als Ersatz nur noch einen kleineren Golf geben und Mercedes würde seine E-Klasse so auch nicht mehr herstellen, weswegen auch unsere Autobahndienststellen mit Vitos beziehungsweise V-Klassen ausgerüstet werden sollen. Eine Alternative, welche politisch gewollt „made in Germany“ ist und noch über genügend Platz im Kofferraum für unsere ganzen Führungs- und Einsatzmittel verfügte, gäbe es schlichtweg einfach nicht mehr.

Nun musste ich diese Entscheidung selbstverständlich akzeptieren und versuchte, die Argumentation dafür nachzuvollziehen. So sprach ich in den Wochen darauf mit vielen Kollegen von den verschiedensten Dienststellen darüber und das Fazit von vielen war sehr negativ zu dieser Entscheidung. Interessant war, dass die meisten von der Entscheidung und dem, was nun auf sie zukommt, gar nichts wussten.

Aber fassen wir noch mal zusammen:

In der Landespolizei gibt es grundsätzlich für die Dienststellen der Schutzpolizei zwei Fahrzeugmodelle zu wählen:

Der Mercedes Benz Vito: Dieser hat einen großen Raum und eignet sich hervorragend für den Transport von eher Personen des polizeilichen Gegenübers. Bei ihm kommen unsere Einsatzmittel ohne größere Probleme bei der Verstauung unter. Zu Sondereinsätzen wird er für die Optionshunderschaften als Gruppenwagen genutzt, wobei es hier ziemlich eng auf der Sitzfläche werden kann. Ein großer Nachteil des Fahrzeugs ist die Beschleunigung und Wendigkeit.

Der VW Passat: Dieser ist in der Standardausführung mit 140 PS zu haben. Er hat ein komfortables Bordsystem an Radio und Navigation, ist wendig und hat im Gegensatz zum Vito eine wesentlich bessere Beschleunigung. Der Nachteil, der Kofferraum platzt bei unseren Einsatzmitteln, trotz neu

beschafftem Schubladensystem, aus allen Nähten.

Unsere Autobahndienststellen verfügen des Weiteren noch über Mercedes Benz E-Klassen, welche dort sich einer großen Beliebtheit erfreuen.

Auch hier gibt es für jedes Fahrzeug bestimmte Kollegen, die nun eines der beiden Modelle bevorzugen. Verständlich.

Allerdings wirft die ausschließliche Umstellung auf Vitos einige Fragen auf. Unter anderem fragt man sich, wie man so in enger Innenstadtlage zurechtkommen soll, wo man mit dem Vito zum Rangieren äußerst lange braucht. Durch die geringe Beschleunigung des Vitos kommt man schwer an Fahrzeuge heran, welche sich der Kontrollen versuchen zu entziehen. Ich würde sogar behaupten, dass fast jeder Pkw, welcher nicht von uns kontrolliert werden möchte, sich einem Vito entziehen kann. Bei einem Passat wird das zwar nicht unmöglich, aber wesentlich schwerer. Zumindest kommt man so noch mal näher an das Fahrzeug heran, um das Kennzeichen ablesen zu können.

Jeder, der schon mal eine „richtige“ Verfolgungsfahrt mit einem Vito hatte, weiß, wovon ich spreche. Diese werden in der Regel eher mit einem Passat gewonnen. Auch wer schon mit dem Vito eine Einsatzfahrt auf einer unserer Autobahnen hatte, weiß, dass dies kein Spaß ist. Daran wird auch die Beschaffung einer V-Klasse nichts ändern.

Gerade im Bereich der Verkehrsüberwachung (aus diesem Bereich komme ich) ist ein Vito nicht besonders zielführend. Sondern behindert uns bei der Arbeit.

Wenn man nun flächendeckend Vitos einführt, gehen ich und viele andere Kollegen davon aus, dass es zu wesentlich mehr Verfolgungsfahrten kommen wird und wir sehr viele von denen auch nicht gewinnen werden.

Was können wir also tun? Es wäre gut, wenn man in diesem Thema zumindest noch mal in die Landespolizei hineinhört und sich ein Stimmungsbild und vielleicht auch Erfahrungen von Kollegen hierzu abholt. Nicht jeder Passat braucht das Spektrum an Einsatzmitteln, die er an Bord hat. Viele Kollegen würden eher hier Mittel abgeben, anstatt das Fahrzeug, welches man dann in Relation zu dem Einsatz der gesamten Mittel doch eher nutzt.

Falls nicht, wäre es sinnvoll, zumindest die Verkehrsdienststellen mit spezielleren Fahrzeugen (sprich wendigere und schnellere als Vitos) auszustatten. Ansonsten wird unser Fähigkeitsspektrum stark eingeschränkt werden.

Das zweigleisige Modell der Dienst-Kfz des Landes ist sehr gut und erfreut sich in der Kollegenschaft großer Begeisterung. Es wäre für uns Schutzleute nicht zielführend, dies abzuschaffen, im Gegenteil.

Nico Rensch